



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und VerkehrII-3751 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Pr. Zl. 5906/5-1-85

1738/AB

1986 -01- 24

zu 1775/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Bergmann und Genossen vom
10. Dezember 1985, Nr. 1775/J-NR/1985,
"Drohung des Verkehrsministers, Post-
gebühren zu erhöhen"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Wenn im Motiventeil der Anfrage von "überhöhten Telefongebühren" die Rede ist, so muß ich dazu klarstellen, daß - sieht man das Gebührensystem als Ganzes - diese Behauptung für Österreich sicher nicht zutrifft.

Vergleicht man zum Beispiel das typische Ortsgespräch, welches nach statistischen Erhebungen deutlich unter 3 Minuten dauert, so liegt Österreich im europäischen Mittelfeld. In diesem Zusammenhang möchte ich weiters auf die mit der letzten Fernsprechgebührenänderung am 1. Jänner 1984 erfolgte Auflassung der 1. Fernzone und der damit verbundenen völligen Ausdehnung der Ortsgebühr auf Gespräche bis zu einer Entfernung von 25 km verweisen. Diese Maßnahme brachte für Gespräche im Nahbereich eine erhebliche Verbilligung, und zwar im Ausmaß von 41,7 %.

- 2 -

Darüber hinaus werden sozial Schwächeren Gebührenbefreiungen in Form einer Gratisgebührenstunde pro Monat und des Entfalls der Telefongrundgebühr gewährt. Damit ist Österreich, international anerkannt, beispielgebend. Derzeit machen rund 269.000 Fernsprechteilnehmer (1985 war damit ein Einnahmenentgang von rund 555 Mio S verbunden) von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Den von Ihnen erhobenen Vorwurf, ich hätte im Finanz- und Budgetausschuß am 15. November 1985 eine Drohung gegen wen immer ausgesprochen, weise ich mit Entschiedenheit zurück. Wie Sie im Motiventeil Ihrer Anfrage richtig zitieren, habe ich lediglich mit der gebotenen Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß der Postzeitungsdienst eine erhebliche Kostenunterdeckung aufweist, da die Beförderungsgebühren für Zeitungen seit 10 Jahren unverändert sind. Der jährliche Abgang beträgt mehr als 2 Milliarden Schilling, was einem Kostendeckungsgrad von nur ca. 9 % entspricht.

Unter diesen Gegebenheiten erscheint es wohl sachlich gerechtfertigt und mehr als angebracht, mit den Herausgebern und Verlegern sowie mit anderen berührten Interessensvertretungen in Gespräche über entsprechende Maßnahmen einzutreten. Das Ergebnis dieser Gespräche muß abgewartet werden.

Wien, am 23. Jänner 1986

Der Bundesminister

